

Sektion Bern des SBV
3000 Bern
Tel. 076 500 63 21
Sektion.be@sbv-fsa.ch

Veranstaltungsreglement der Sektion Bern

Einleitung:

Dieses Reglement gilt für sämtliche Veranstaltungen, die durch die Sektion Bern des SBV organisiert und durchgeführt werden. Es wurde am 27.11.2024 durch den Sektionsvorstand überarbeitet und genehmigt. Es tritt am 1.1.2025 in Kraft und ersetzt dasjenige aus dem Jahr 2017.

Anmeldung:

Für unsere Anlässe kann man sich grundsätzlich wie folgt anmelden:

- Per E-Mail: sektion.be@sbv-fsa.ch
- Telefonisch: 076 500 63 21
- Über unsere Sektionsadresse: Sektion Bern des Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, SBV, 3000 Bern.

Die Teilnehmer entnehmen der Ausschreibung, welche Anmeldeangaben zwingend sind, in der Regel sind dies:

- Name, Vorname, Handy-Nummer, Mailadresse
- Begleitperson ja oder nein
- Führhund ja oder nein
- GA, Halbtax, Begleiterkarte
- Essen mit Fleisch oder vegetarisch, Diät, Allergien
- Mitglied bei welcher Sektion, falls nicht Sektion Bern
- Alle oben genannten Angaben auch für die Begleitperson

Fehlende Angaben bei der Anmeldung:

Es liegt in der Verantwortung der Mitglieder, alle benötigten Angaben bei der Anmeldung anzugeben. Das Veranstaltungsteam übernimmt keine Verantwortung für fehlende Informationen, die durch nicht gemachte Angaben entstanden sind.

Ausschreibungen:

Wir bitten Sie, die Ausschreibungen gründlich durchzulesen und die Besonderheiten zu beachten.

Anmeldebestätigung:

Alle angemeldeten Personen erhalten spätestens zwei Wochen vor dem Anlass eine Anmeldebestätigung per Mail oder Telefon. Bitte beachten Sie dort unbedingt eventuelle Änderungen wie z.B. des Treffpunktes oder der Zeiten usw.!

Verschiebedaten:

Bei Anlässen mit Verschiebedaten rufen Sie am Vortag zwischen 17:00 und 20:00 die Sektions-Telefonnummer an, um sich über die Durchführung zu informieren.

Bitte halten Sie sich unbedingt beide Daten frei!

Bezahlung:

Alle Teilnehmenden bezahlen ihre Kostenbeteiligung während des Anlasses bar beim zuständigen Veranstaltungsleiter.

Bitte den passenden Betrag zum Anlass mitnehmen.

Wenn nichts anderes in der Ausschreibung steht, gehen die Getränke zu Lasten der Teilnehmer.

Abmeldungen:

Angemeldete Personen, die sich nach dem Anmeldeschluss wieder abmelden oder am Anlass nicht erscheinen, müssen für sich und ihre Begleitperson die effektiven Vollkosten übernehmen und nicht den von der Sektion Bern subventionierten Betrag. Dies gilt auch für Personen, die an einem im Voraus bekannten Verschiebedatum nicht kommen können.

Die Kosten werden durch den Sektionskassier in Rechnung gestellt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden oder jemand aus der Warteliste nachrücken, entstehen für die Anfangs angemeldeten Personen keine Kosten.

Annullation der Veranstaltung:

Kann die Veranstaltungs-Leitung den Anlass nicht durchführen, wird wenn immer möglich eine Ersatzperson gesucht.

Muss der Anlass jedoch seitens der Sektion annulliert werden, entstehen für die angemeldeten Personen keine Kosten, jedoch auch kein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung.

Reise-Rücktritts-Versicherung:

Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall, eine Reise-Rücktritts-Versicherung abzuschliessen.

Fotos:

Die Teilnehmenden an Sektionsanlässen nehmen zur Kenntnis, dass fotografiert wird und die Bilder für redaktionelle Zwecke wie z.B. „der Weg“-Artikel usw. genutzt werden können.

Bei persönlichen Fotos mit Teilnehmenden muss zwingend nachgefragt werden, ob dies erlaubt ist.

Begleitpersonen:

Jedes SBV-Mitglied ist berechtigt, eine Begleitperson an die Anlässe mitzubringen, diese muss selber organisiert werden. Eine Begleitperson bezahlt maximal den Betrag, welchen sehbeeinträchtigte Mitglieder entrichten".

Führhunde:

Sofern in den einzelnen Ausschreibungen nichts anderes erwähnt ist, können Führhunde mitgenommen werden.

Wichtig:

- Jegliche Nachrichten per SMS an unsere Sektionstelefonnummer können aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden.
- Mitglieder anderer Sektionen können an den Anlässen ebenfalls teilnehmen, Sektionsmitglieder haben jedoch Vorrang.

Nulltoleranz für Diskriminierungen und Übergriffe:

Der SBV und somit auch unsere Sektion tolerieren keine sexuelle oder sexistische Belästigung, Mobbing, Gewaltandrohungen oder -handlungen an unseren Veranstaltungen und sanktioniert Fehlverhalten. Daher gilt für unsere Anlässe die "Richtlinien Integritätsverletzung" des SBV.

Bern, 27.11.2024, der Sektionsvorstand